

Anliefererklärung

Entsorgung von Asbest

Entsorgungsanlage Bengelbruck

Bitte die Punkte 1 bis 6 vollständig ausfüllen und das Formular an den Abfallwirtschaftsbetrieb senden.
 Anschließend bekommen sie den unterschriebenen Antrag zurück und dann ist eine Anlieferung möglich.

Der Antrag ist bei Anlieferung mitzuführen.

Laufende Antragsnummer:

(wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb vergeben)

1. Antragsteller (Eigentümer)

Name Vorname

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail

2. Transporteur entspricht Angaben Antragsteller

Firmenname Fahrer

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon (tagsüber erreichbar) E-Mail

3. Anfallstelle entspricht Angaben Antragsteller

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

4. Abfallbezeichnung

Bezeichnung der Abfallart	ASNr. nach AVV	Voraussichtliche Menge in Tonnen
Bau- und Abbruchabfälle; Dämmmaterial, das Asbest enthält	170601*	
Bau- und Abbruchabfälle; Asbesthaltige Baustoffe	170605*	
Hinweis: Für ASNr. 170603* ist eine gesonderte Anliefererklärung auszufüllen.		



5. Annahmekriterien

- Es werden ausschließlich Abfälle aus dem Landkreis FDS angenommen.
- Die Abfälle müssen nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 – Asbest luftdicht verpackt sein. Es sind ausschließlich nach der TRGS 519 zugelassene Verpackungen zu verwenden.
- Nicht ordnungsgemäß verpackte Abfälle müssen vor Ort selbstständig nachverpackt bzw. umgepackt werden.
- Die Abfälle müssen entweder als tragbare Einzelpakete bis max. 20 kg verpackt sein. Sollte die verpackte Abfallmenge 20 kg überschreiten, muss die Anlieferung auf einer Europalette erfolgen.

Hinweis Nachweisverordnung für Gewerbebetriebe

Ab 2 Tonnen gefährlichem Abfall pro Jahr sind Erzeuger, Beförderer und Entsorger verpflichtet am elektronischen Nachweisverfahren (eANV) teilzunehmen. Ohne eine Teilnahme am eANV ist eine Anlieferung nicht möglich.

6. Erklärung des Antragstellers / Eigentümers

Hiermit erkläre ich, dass sämtliche unter Punkt 4 aufgeführten Abfälle aus dem Landkreis Freudenstadt stammen. Ich versichere, dass ich nur Abfälle anliefern werde, die den Annahmekriterien unter Punkt 5 entsprechen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Auszufüllen vom Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt:

7. Anliefergenehmigung

Hiermit erteilt der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt die Genehmigung, dass die beantragten Abfälle in der Zeit von Montag bis Freitag von 8:30 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck (an der B294 zwischen Freudenstadt und Seewald) angeliefert werden dürfen.

Festlegung des zugewiesenen Zeitslots

Stempel, Unterschrift Abfallwirtschaftsbetrieb, Datum

Auszufüllen vom Waagemeister der Entsorgungsanlage Bengelbruck:

8. Bestätigung der Anlieferung

Die unter Punkt 4 aufgeführten Abfälle wurden auf der Entsorgungsanlage Bengelbruck angeliefert.

Stempel, Datum

Unterschrift Waagemeister

Name Waagemeister

Vorname Waagemeister

Zur Vermeidung von Rückfragen bitte vollständig ausfüllen und im Original oder per E-Mail zurücksenden an:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Freudenstadt

Landratsamt Freudenstadt | Herrenfelder Str. 14 | 72250 Freudenstadt

Tel.: 0800 9638527 | service@awb-fds.de

(Hinweis zu E-Mail: Bitte nur als Anlage in den Formaten PDF, JPG, TIF)

